



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Abiturtermine 2021 – Auswirkungen auf das Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.12.2020)

- 1) Die Kultusministerkonferenz verfolgt gemeinsam das Ziel, den Abiturientinnen und Abiturienten des Abiturjahrgangs 2021 auch in der Pandemiesituation einen geordneten Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und einen chancengerechten Übergang in das Hochschulsystem zu gewährleisten.
- 2) Ein zentrales Instrument zur Wahrung der Chancengerechtigkeit bei der Hochschulzulassung bildet traditionell der bundesweit einheitliche Bewerbungsschluss am 15. Juli jeden Jahres. Die Kultusministerkonferenz bestätigt, dass dieser Termin auch für die Zukunft unverändert Bestand haben soll. Sie befürwortet jedoch aufgrund der besonderen aktuellen Ausnahmesituation, diesen gemeinsamen Stichtag für Bewerbungen zu grundständigen Studiengängen des ersten Fachsemesters sowohl im Zentralen Vergabeverfahren als auch in den örtlichen Zulassungsverfahren für das Jahr 2021 auf den 31. Juli 2021 zu verschieben.
- 3) Die Kultusministerkonferenz bittet die Stiftung für Hochschulzulassung die zur Umsetzung dieses Beschlusses im zentralen Vergabeverfahren und im Dialogorientierten Serviceverfahren erforderlichen Anpassungen in die Wege zu leiten und der 56. Amtschefskommission „Qualitätssicherung in Hochschulen“ zu berichten.
- 4) Die Mitglieder der Kultusministerkonferenz vereinbaren, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten auf entsprechend angepasste Bewerbungsfristen und Zulassungsterminfristen an den Hochschulen auch für grundständige Studiengängen des ersten Fachsemesters außerhalb des zentralen Verfahrens und des Dialogorientierten Serviceverfahrens hinzuwirken.
- 5) Die Mitglieder der Kultusministerkonferenz streben ferner an, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Ausgabe der Hochschulzugangsberechtigungen oder zumindest von vorläufigen Bescheinigungen, die der Hochschulzugangsberechtigung zugrunde liegen, so zu organisieren, dass für die Abiturientinnen und Abiturienten des Abiturjahrgangs 2021 die Ein-haltung

der dann angepassten Bewerbungs- und Zulassungsfristen für das Wintersemester 2021/22 sichergestellt wird.